

1620 Postulat (SP/Junge Grüne/Grüne) "Städte setzen ein solidarisches Zeichen - Direktaufnahme von Geflüchteten jetzt!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen - gemäss dem Vorgehen der Stadt Zürich -, das Aufnahmekontingent von geflüchteten Menschen zu erhöhen. Er sorgt dabei nach Möglichkeit für die Einhaltung der Priorität „oberirdische vor unterirdischer Unterbringung“.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von Bund und Kantonen zu prüfen, wie vertriebene Menschen direkt aus Lagern für Geflüchtete aufgenommen werden können.

Begründung

Durch kriegerische Auseinandersetzungen sind Millionen von Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Etwa die Hälfte davon sind Frauen und Kinder. Nur ein kleiner Teil dieser Vertriebenen gelangt nach Europa, der allergrösste Teil sind Binnenflüchtlinge oder sie suchen in angrenzenden Staaten Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut. Der Umgang der meisten europäischen Regierungen mit der verhältnismässig geringen Zahl von in Europa Zuflucht suchenden Menschen ist beschämend und verletzt die menschenrechtlichen Grundwerte.

Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt Zürich: Seit anfangs Jahr verstärkt sie ihr Engagement für Geflüchtete und ist bereit, zusätzlich 1'000 Schutzsuchende aufzunehmen. Sie fordert andere Gemeinden auf, es ihr gleich zu tun. Noch weiter geht die Stadt Barcelona. Angesichts der Untätigkeit und fehlender Antworten europäischer Staaten in Bezug auf die humanitäre Notlage der Geflüchteten hat die Stadt Barcelona eine Zusammenarbeit mit Lesbos (Griechenland) und Lampedusa (Italien) vereinbart. Sie hat damit den beiden Inseln im Mittelmeer, auf denen in den letzten Jahren mehr Geflüchtete angekommen sind als anderswo, ihre volle Unterstützung zugesagt. Im vergangenen September hatte Barcelona angesichts der dramatischen Lage, die durch die anhaltende Fluchtbewegung aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, Eritrea und Irak entstanden war, den Plan „Barcelona – Stadt der Zuflucht“ ins Leben gerufen. Dieser Plan sieht unter anderem vor, Menschen direkt aus den Partnerstädten an den europäischen Aussengrenzen aufzunehmen.

Köniz als viertgrösste Berner Gemeinde ist eine wichtige Playerin, wenn es darum geht, dem Kanton weitere Unterbringungsplätze für Asylsuchende anzubieten. Die Forderung, welche in den grossen Berner Städten und Gemeinden in den Parlamenten gemeinsam eingegeben wird, lautet daher dahingehend, das jeweilige Kontingent um 0,25% der EinwohnerInnen, in Köniz also um 100 Unterbringungsplätze aufzustocken. Dies ist auch in Köniz machbar. Denn Köniz hat Erfahrung auch mit weit höheren Zahlen von Asylsuchenden als heute.

Dabei sind – wenn möglich - oberirdische Beherbergungsmöglichkeiten vorzuziehen, damit genügend Tageslicht vorhanden ist. Dies ist für eine menschliche Unterbringung der Schutzsuchenden von grosser Bedeutung.

in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von Bund und Kantonen soll zudem geprüft werden, ob eine Direktaufnahme von (besonders verletzlichen) Personen aus Lagern für Geflüchtete rund um das Mittelmeer und im angrenzenden Raum, beispielsweise aus der Türkei, Syrien, Somalia, Sudan oder Libyen möglich ist. Somit bliebe den Geflüchteten die gefährliche und leider allzu oft todbringende Reise durch die Wüste und über das Meer erspart. Ähnliches wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) bereits vor einem Jahr beschlossen, doch die angekündigte Aufnahme von 3'000 besonders schutzbedürftigen Menschen kommt nur langsam voran; bis März diesen Jahres wurden lediglich 357 Personen aufgenommen.

Es ist höchste Zeit, dass sich die Städte und grossen Gemeinden konsequent mutig und menschlich zeigen. Der Spielraum ist da, die Bereitschaft der Bevölkerung zu helfen ebenso. Das zeigt z.B. die hohe Anzahl an freiwilligen Helfenden in den Asylunterkünften (Renferhaus Zieglerspital, Bern und in Niederscherli).

Eingereicht

20. Juni 2016

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Elena Ackermann, Markus Willi, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger-Staub, Cathrine Liechti, Iris Widmer, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser-Streiff, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Barbara Thür, Casimir von Arx, Thoms Frey, Andreas Lanz, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

Wie ist die Lage im Asylbereich?

Im ersten Halbjahr 2016 wurden 14 277 Asylgesuche gestellt. Nach vergleichsweise hohen Gesuchseingängen in den Monaten Januar und Februar, sank die Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche im 2016 etwa auf das Niveau des Vorjahres.

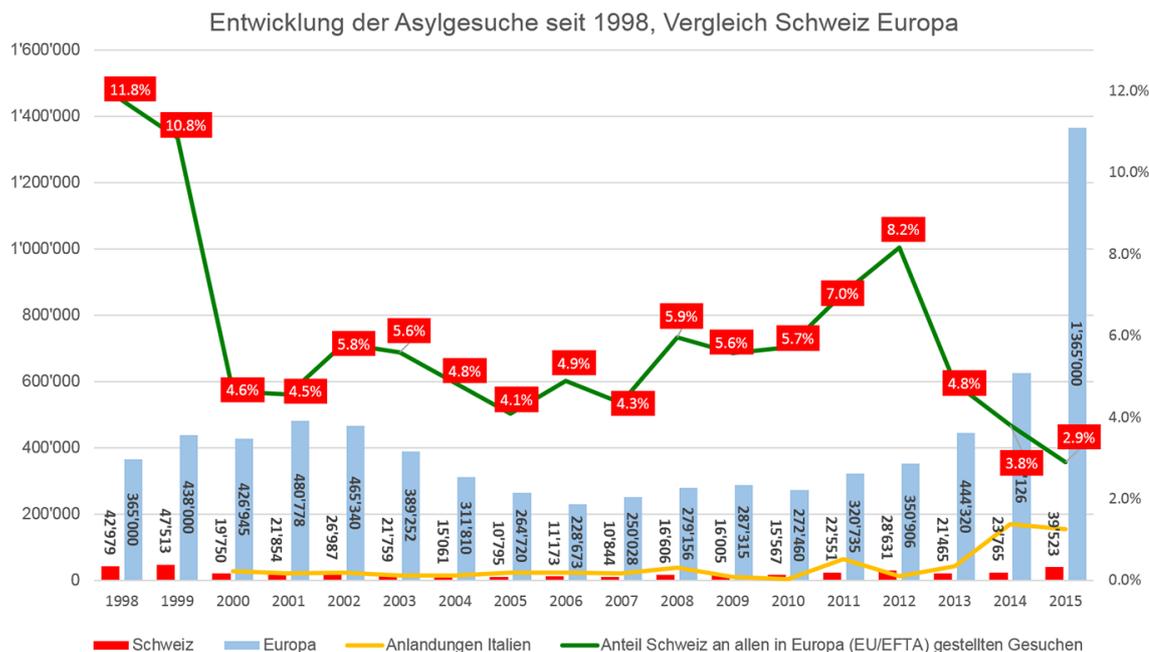
Trotz dieser Abnahme müssen sich die Schweizer Behörden auf alle Eventualitäten vorbereiten. Denn die Entwicklung in den Konfliktregionen und entlang der Migrationsrouten bleibt schwierig einzuschätzen. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben deshalb eine gemeinsame Notfallplanung für den Bereich Asyl erarbeitet und die Eckwerte dazu festgelegt. Sie nehmen ihre Verbundaufgabe in enger Zusammenarbeit wahr, um auf einen allfälligen Anstieg der Asylgesuchszahlen möglichst gut vorbereitet zu sein.

Siehe auch Medienmitteilung des EJP vom 14.04.2016

www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61371.html

Wie sieht die Situation in Europa aus?

Europa verzeichnete 2015 eine sehr starke Zunahme von Asylgesuchen: In den EU/EFTA-Staaten wurden gesamthaft rund 1,4 Millionen Gesuche registriert. Das entspricht einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr (625 000 Gesuche). Die Zunahme der Gesuche in der Schweiz fiel im Vergleich zu Gesamteuropa moderat aus: Der Anteil der Schweiz an allen Asylgesuchen in Europa hat sich seit 2012 mehr als halbiert. Er lag 2015 noch bei knapp 3 Prozent.



Auch in diesem Jahr wird aufgrund der anhaltenden Kriegs- und Krisenherde die Migration in Europa hoch bleiben. Im ersten Halbjahr 2016 sind die Situation in Europa und die Zahl der Asylgesuche etwa mit dem Vorjahr vergleichbar

Notfallplanung im Asylbereich

Die Entwicklung in den Konfliktregionen bleibt unsicher und die Migrationslage sehr volatil und schwer voraussehbar. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben sich auf eine mögliche erneute Zunahme der Asylgesuchseingänge im weiteren Verlauf des Jahres vorbereitet und die Eckwerte der Notfallplanung festgelegt. Diese enthalten eine klare Aufgabenzuordnung und bringen zum Ausdruck, dass Bund, Kantone, Gemeinden und Städte ihre Verbundaufgabe in enger Zusammenarbeit wahrnehmen und sich gegenseitig nach Möglichkeit unterstützen. Die gemeinsame Planung soll sicherstellen, dass die Behörden auf einen allfälligen Anstieg der Gesuchzahlen oder der Grenzübertritte von Migrantinnen und Migranten gut vorbereitet sind.

Welches Ziel verfolgt der Bundesrat mit seiner Asylpolitik?

Der Bundesrat verfolgt mit seiner Asylpolitik ein klares Ziel: Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, sollen diesen Schutz in der Schweiz erhalten; Menschen, die nicht auf diesen Schutz angewiesen sind, sollen die Schweiz rasch wieder verlassen.

Die Änderung des Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren, die das Stimmvolk am 5. Juni 2016 deutlich angenommen hat, dient genau diesem Ziel: Es soll künftig rascher klar sein, ob eine asylsuchende Person in der Schweiz bleiben darf oder nicht. Die Schweiz, die im Herzen Europas liegt, kann die aktuellen Herausforderungen im Asylbereich nicht allein bewältigen. Deshalb setzt sie sich für eine gemeinsame europäische Asylpolitik ein.

Welche Massnahmen hat das SEM getroffen, um Schwankungen bei den Gesuchszahlen zu begegnen?

Ganz unabhängig von der aktuellen Situation und einer möglichen Notlage gilt:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzt weiterhin auf die bewährte Behandlungsstrategie, um die eingehenden Gesuche effizient zu behandeln. Mit dieser Behandlungsstrategie können die Aufnahmestrukturen in der Schweiz entlastet werden:

- Offensichtlich unbegründete Asylgesuche werden prioritär behandelt (z. B. durch 48-Stunden- oder Fast-Track-Verfahren), und der Wegweisungsvollzug wird konsequent durchgeführt.
- Auch wendet die Schweiz das Dublin-Abkommen konsequent an: Personen, für deren Asylgesuch nicht die Schweiz zuständig ist, werden nach Möglichkeit an den zuständigen Mitgliedstaat rückgeführt.

Der Bund hat seine UnterbringungsKapazitäten im letzten Jahr verdoppelt, und auch die Kantone haben die Zahl ihrer Unterkunftsplätze deutlich erhöht. Sie sind vorbereitet, besondere Situationen zu bewältigen: Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben eine gemeinsame Notfallplanung im Asylbereich erarbeitet, welche die klare Aufgabenzuordnung in einer Notlage festlegt. Oberstes Ziel dieser Bemühungen ist es, die Registrierung, Identifizierung und Unterbringung der ankommenden Asylsuchenden sicherzustellen.

Zudem haben Bund, Kantone, Gemeinden und Städte gemeinsam die neuen Bestimmungen des Asylgesetzes ausgearbeitet, welche die Asylverfahren erheblich beschleunigen sollen. Das Stimmvolk hat sich am 5. Juni 2013 für eine Änderung des Asylgesetzes ausgesprochen. Rasche und effiziente Asylverfahren sind gerade in Zeiten mit hohen Asylgesuchszahlen besonders wichtig.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten eng zusammen: Alle Asylsuchenden werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben aufgenommen, registriert und auf die Kantone verteilt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führt seit 2015 einen Stab «Lage Asyl», in dem die verantwortlichen Bundesbehörden und kantonalen Stellen vertreten sind, und es betreibt ein Lagezentrum Asyl, das die aktuellen Entwicklungen laufend analysiert.

Zudem haben Bund, Kantone, Gemeinden und Städte am 14. April 2016 die Eckwerte einer Notfallplanung im Asylbereich festgelegt, um auf eine allfällige Notlage vorbereitet zu sein.

- 1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen - gemäss dem Vorgehen der Stadt Zürich -, das Aufnahmekontingent von geflüchteten Menschen zu erhöhen. Er sorgt dabei nach Möglichkeit für die Einhaltung der Priorität „oberirdische vor unterirdischer Unterbringung“.**

Zunächst ist festzuhalten, dass der Bund und der Kanton Bern grundsätzlich für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig sind. Seit 2012 hat der Kanton Bern diese Aufgabe an die 4 Asylsozialhilfestellen delegiert. Die Gemeinden haben bei diesem Thema somit keine direkten Aufgaben mehr.

Die Gemeinde Köniz hat seit jeher das Asylwesen aktiv unterstützt und jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten proaktiv Hand für sinnvolle Lösungen geboten, wie der Gemeinderat in seiner Antwort zur Interpellation vom 4. November 2015 ausführt. Hier kann eine kürzliche Rückmeldung des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland vom 19. Juli 2016 erwähnt werden. Demnach hat der Sektor Köniz im Vergleich zu seiner Bevölkerung gemäss den Zahlen des Migrationsdienstes MIDI für die aktuellen Bedürfnisse bereits überdurchschnittlich viele Asylsuchenden Unterkünfte bereitgestellt. Es sei nicht selbstverständlich ist, dass eine Gemeinde sich proaktiv in diesem Thema engagiert. Zugleich wurde der Gemeinde Köniz mitgeteilt, dass der Kanton vorläufig auf eine weitere Suche nach Asylunterkünften in Köniz verzichtet.

Die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden in die Gemeinde Köniz ist abhängig vom vorhandenen, nutzbaren Wohnraum. Und dieser ist rar, zumindest im Bereich, welcher die Gemeinde selber beeinflussen kann.

Die Gemeinde Köniz besitzt im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Grösse sehr wenige Liegenschaften mit insgesamt nur 102 Wohnungen. Von diesen Wohnungen wird bereits ein Neunfamilienhaus (Köniz, Muhlernstrasse 67 / 69) von bis zu 90 Asylsuchende bewohnt.

Hinzu kommen ein Dreifamilienhaus (Köniz, Könizstrasse 256) mit ca. 12 Personen, eine ehemalige Gruppenunterkunft (Gasel, Kleinfeldweg) mit etwa 10 Personen und vorübergehend, bis zum Rückbau der Liegenschaft, ein ehemaliges Verwaltungsgebäude (Köniz, Sonnenweg 15) mit etwa 15 Personen. Ein Dreifamilienhaus (Schwarzenburgstrasse 180) und ein Achtfamilienhaus (Könizstrasse 208) werden ebenfalls teilweise von Asylsuchende bewohnt (wechselnde Anzahl, 10 bis 20 Personen). Weiter sind in der Zivilschutzanlage Niederscherli zurzeit ca. 104 Asylsuchende untergebracht. Die Gemeinde Köniz hat zudem die Zwischennutzung des Zieglerhospitals als temporäres Bundesasylzentrum in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft unterstützt.

Die Überprüfung des Liegenschaftsbestandes hat aktuell keine weiteren, dafür geeigneten oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten ergeben. Im Bestand der (unterirdischen) Zivilschutzanlagen würde sich evtl. ein Teil derjenigen in Oberwangen eignen, hierzu müssten allerdings beträchtliche Investitionen vorgenommen werden. Gemäss Art. 26a des Asylgesetzes können Anlagen und Bauten des Bundes ohne kantonale oder kommunale Bewilligungen zur Unterbringung von Asylsuchenden für maximal drei Jahre genutzt werden, wenn die Zweckänderung keine erheblichen baulichen Massnahmen erfordert und keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Belegung der Anlage oder Baute erfolgt.

Im Falle, dass private Eigentümer ungenutzte Gewerbeliegenschaften zur Verfügung stellen würden, kann die Gemeinde eine zeitlich befristete Umnutzung für die Unterbringung von Asylsuchenden prüfen.

Voraussetzung zur Aufnahme von weiteren Flüchtlingen sind aus Sicht des Gemeinderates zum einen zusätzliche, geeignete wenn immer möglich oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten. Zudem muss ein konkreter Bedarf seitens des Kantons vorliegen, welche für die Unterbringung mit einer sinnvollen Verteilung auf die Regionen und Gemeinde zuständig ist.

2. Der Gemeinderat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden von Bund und Kantonen zu prüfen, wie vertriebene Menschen direkt aus Lagern für Geflüchtete aufgenommen werden können.

Oberstes Ziel der gemeinsamen Notfallplanung ist es, auch im Falle eines raschen Anstiegs der Asylgesuche alle Asylsuchenden registrieren und überprüfen zu können, bevor sie in die Kantone verteilt werden. Zudem müssen alle Asylsuchenden untergebracht und betreut werden können. Die Eckwerte der Notfallplanung klären, wer welche Aufgaben übernimmt. Die geltende Regelung der Kompetenzen und die übliche Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Partnern auf den drei staatlichen Ebenen haben sich bewährt und werden grundsätzlich beibehalten.

Zuständig für das Asylwesen und deren Abläufe ist wie vorgängig beschrieben der Bund. Für die Unterbringung sind die Kantone zuständig. Der Gemeinderat von Köniz hat mehrmals betont und gezeigt, dass er offen für sinnvolle und verträgliche Lösungen für die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende ist. Ein einseitiges Vorgehen seitens einer einzelnen Gemeinde scheint aber weder sinnvoll noch effektiv. Dies gilt auch hinsichtlich des im Postulat aufgetragenen Vorschlags einer Direktaufnahme von Asylsuchenden aus Lagern durch die Gemeinde Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 8. September 2016

Der Gemeinderat